

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STORYFLASH GMBH GEGENÜBER WERBETREIBENDEN

Stand: Februar 2019

Fassung: 1.5

PRÄAMBEL

Die storyflash GmbH, Am Scheitenweg 40, 40589 Düsseldorf („STORYFLASH“) stellt PUBLISHERN digitale WIDGETS, die über einen EMBED-CODE auf Internet-Angeboten der PUBLISHER (insbesondere Webseiten) eingebunden werden können, zur Nutzung zur Verfügung. Über diese WIDGETS können digitale Inhalte der PUBLISHER als STORIES den WEBSEITENBESUCHERN dargestellt und WERBEINHALTE und WERBEANZEIGEN ausgeliefert werden.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) sind die ausschließlichen Auftragsbedingungen für alle an STORYFLASH erteilten Aufträge und regeln die Vertragsverhältnisse zwischen STORYFLASH und AUFTRAGGEBER (insbesondere werbetreibenden Unternehmen oder Agenturen).
- 1.2. Die Begriffe "Auftrag" und "AUFTRAGGEBER" sind im kaufmännischen Sinn zu verstehen. "Auftrag" bezeichnet das Vertragsverhältnis ohne Rücksicht auf den jeweiligen Vertragstyp und "AUFTRAGGEBER" denjenigen, in dessen Namen die Hauptleistung geordert wird.
- 1.3. Der AUFTRAGGEBER erkennt diese AGB für den vorliegenden Auftrag und alle zukünftig erteilten Aufträge bis zu einer wirksamen Einbeziehung abweichender Bedingungen an und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese werden – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil, sofern STORYFLASH diese Bedingungen ausdrücklich schriftlich für den jeweiligen Auftrag anerkennt.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. „EMBED-CODE“: Ein von STORYFLASH zur Verfügung gestellter Code, der bei Einbettung in den Quelltext der Webseite des PUBLISHERS Daten abrufen, die die Anwendung der WIDGETS auf der Webseite des PUBLISHERS ermöglichen.
- 2.2. „KAMPAGNE“ ist der vom AUFTRAGGEBER an STORYFLASH gegebene Auftrag, WERBEINHALTE bzw. WERBEANZEIGEN innerhalb der WIDGETS auf WERBEFLÄCHEN einzubinden und an WEBSEITENBESUCHERN auszuliefern.
- 2.3. „PARTEI“ und „PARTEIEN“ bezeichnen einzeln bzw. gemeinsam die Vertragsparteien im Sinne dieser AGB. Nämlich einerseits den AUFTRAGGEBER und andererseits STORYFLASH.
- 2.4. „PUBLISHER“: PUBLISHER sind Vertragspartner von STORYFLASH und können sowohl Betreiber von Anwendungen im Internet, Webseitenbetreiber oder auch Vermarkter von Webseiten bzw. WERBEFLÄCHEN im Internet sein. PUBLISHER sind in der Regel: Betreiber von Webseiten mit redaktionellen Inhalten, z.B. Webseiten mit Nachrichten, Blogs u.ä. auf denen die WIDGETS platziert sind.
- 2.5. „SOCIAL CHANNELS“: Sind digitale Beziehungs- und Kontaktnetzwerke bzw. Online-Communities. Im Rahmen dieser AGB sind hiermit diejenigen Online-Communities gemeint, auf denen NUTZER und PUBLISHER STORIES posten und mit anderen teilen können (z.B. Facebook, Snapchat oder Instagram).
- 2.6. „SPECS“: Dies sind die Spezifikationen und Regelungen nach denen die WERBEANZEIGEN vom AUFTRAGGEBER an STORYFLASH anzuliefern sind. Nicht den SPECS entsprechende WERBEANZEIGEN können grundsätzlich nicht platziert und ausgeliefert werden. Die SPECS werden von STORYFLASH dem jeweiligen AUFTRAGGEBER zur Verfügung gestellt.
- 2.7. „STORY“ bzw. „STORIES“: Dies sind grundsätzlich Fotos, Texte, Bilder die innerhalb von Videos zusammengestellt werden (vgl. die Story-Funktion Dritter u.a. von Instagram oder snapchat).
- 2.8. „STORYFLASH-SERVICE“: Sämtliche wirksam vereinbarte Leistungen von STORYFLASH an den AUFTRAGGEBER (insbesondere die KAMPAGNE).
- 2.9. „WERBEANZEIGEN“: Sind WERBEINHALTE von werbetreibenden Unternehmen, die zur Platzierung auf WERBEFLÄCHEN vorgesehen sind.
- 2.10. „WERBEFLÄCHEN“: Sind die für WERBEANZEIGEN vorgesehene Flächen.
- 2.11. „WEBSEITENBESUCHER“: Dies sind die Besucher der Internet-Angebote (meistens Webseiten und/oder Blogs) von PUBLISHERN.
- 2.12. „WIDGET“ bzw. „WIDGETS“: Kleines Software-Programm und digitale Schaltflächen. Die Software kommt mit einem Minimum an Eingaben aus und übernimmt eigenständige Funktionen. Das WIDGET kann durch den von STORYFLASH dem PUBLISHER zur Verfügung gestellten und in den Quelltext einer Webseite eingebundenen EMBED-CODE auf den Webseiten der PUBLISHER eingebunden werden. Die Funktionen und das Layout des jeweiligen WIDGETS können je nach PUBLISHER variieren.
- 2.13. „WERBEINHALTE“ sind die vom AUFTRAGGEBER an STORYFLASH zum Zwecke der kostenpflichtigen

Einbindung innerhalb der WIDGETS und Verbreitung durch unserer WIDGETS auf Webseiten von PUBLISHERN übermittelten Inhalte, insbesondere Texte, Logos Grafiken, Bilder, Klänge und Filme/Videos. Es kann sich um klassische Werbung, aber auch um sonstige Inhalte handeln.

3. GESCHÄFTSGEGENSTAND

- 3.1. STORYFLASH nimmt entgeltlich die Auslieferung von WERBEINHALTEN für AUFTRAGGEBER vor.
- 3.2. Die WERBEINHALTE werden auf Webseiten von PUBLISHERN innerhalb der WIDGETS als WERBEANZEIGEN (insbesondere als „Werbung“, „Anzeige“, „Advertising“ o.ä. gekennzeichnet) dargestellt und an WEBSEITENBESUCHER ausgeliefert.
- 3.3. Voraussetzung der Auslieferung von WERBEANZEIGEN und der STORYFLASH-SERVICES ist, dass die vom AUFTRAGGEBER an STORYFLASH angelieferten WERBEINGHALTE den SPECS entsprechen und rechtzeitig entsprechend der SPECS bzw. der vereinbarten Fristen an STORYFLASH angeliefert werden.
- 3.4. Die dazu eingesetzten WIDGETS werden auf der Internetseite www.STORYFLASH.de beschrieben und sind Leistungsbestandteil dieser AGB.
- 3.5. Ferner kann STORYFLASH den AUFTRAGGEBERN im Rahmen der STORYFLASH-SERVICES weitere Leistungen (z.B. bestimmte Kontroll-, Analyse- und Reportingleistungen) anbieten.
- 3.6. STORYFLASH vermittelt keine Vertragsbeziehungen zwischen werbetreibenden Unternehmen, AUFTRAGGEBERN und Dritten, insbesondere nicht zwischen werbetreibenden Unternehmen oder AUFTRAGGEBERN und PUBLISHERN.
- 3.7. STORYFLASH tritt gegenüber dem AUFTRAGGEBER als eigenständiger Vertragspartner auf, der in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handelt.
- 3.8. Die Höhe der Vergütung vom AUFTRAGGEBER an STORYFLASH für die STORYFLASH-SERVICES (insbesondere die Auslieferung von WERBEINHALTEN des AUFTRAGGEBERS) richtet sich nach den zwischen den PARTEIEN vereinbarten Abrechnungsmodell(en).

4. VERTRAGSSCHLUSS

- 4.1. Grundsätzlich erfolgt ein jeweiliger Vertragsschluss über die STORYFLASH-SERVICES und das Abrechnungsmodell auf Basis von Angeboten von STORYFLASH an den jeweiligen AUFTRAGGEBER. Zum Vertragsschluss ist nach Angebotsfreigabe durch den AUFTRAGGEBER die Bestätigung des Vertragsschlusses von STORYFLASH an den AUFTRAGGEBER nötig. Zur Wirksamkeit hat die Bestätigung per E-Mail oder schriftlich von STORYFLASH an den AUFTRAGGEBER zu erfolgen.
- 4.2. Sofern STORYFLASH mit der Ausführung eines vom AUFTRAGGEBER freigegebenen Angebots beginnt, ersetzt dies die Bestätigung des Vertragsschlusses.
- 4.3. An das Angebot angelehnte Termine und Fristen sind insbesondere den SPECS und dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
- 4.4. Die STORYFLASH-SERVICES können innerhalb der Angebote und auch innerhalb von Kostenvoranschlägen, Ideen- und Konzeptpapiere, Briefings und Konzepte/Layouts insbesondere durch folgende Begriffe von Abrechnungsmodellen im Online-Marketing näher beschrieben werden:
 - „CPC“ bedeutet „Cost per Click“ (zu Deutsch „Kosten pro Klick“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, wenn ein WEBSEITENBESUCHER eine WERBEANZEIGE anklickt.
 - „CPO“ bedeutet „Cost per Order“ (zu Deutsch „Kosten pro Bestellung“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, wenn ein WEBSEITENBESUCHER aufgrund einer WERBEANZEIGE eine Bestellung bei dem zu bewerbenden Unternehmen vornimmt.
 - „TKP“ bedeutet „Tausend-Kontakt-Preis“ (auf Englisch: „CPM“ und „Cost per Mille“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, sobald die WERBEANZEIGE vom WEBSEITENBESUCHER wahrgenommen werden kann. Die Vergütungshöhe wird dabei nach tausend möglichen Wahrnehmungen der WERBEANZEIGE, in der Regel durch Webseitenaufrufe, angegeben.
 - „CPL“ bedeutet „Cost per Lead“ (zu Deutsch „Kosten pro zugeführtem Interessenten“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, wenn er aufgrund der Werbeanzeige eine Kundenanfrage oder Kontaktadresse erhält.
 - „CPE“ bedeutet „Cost per Engagement“ (zu Deutsch „Kosten pro Beschäftigungsdauer“). Danach wird eine bestimmte Dauer für die Anzeige eines WERBEINHALTS, insbesondere eines Videos, beim Internutzer vereinbart. Überschreitet die Anzeige des WERBEINHALTS beim Internetnutzer die vereinbarte Dauer, so entsteht die Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER.
 - „CPV“ bedeutet „Cost per View“ (zu Deutsch „Kosten pro Anzeige“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, wenn ein WERBEINHALT, insbesondere ein Video, beim Internutzer in voller Länge angezeigt wird oder der Internutzer die umworbene Zielseite vollständig geladen hat.
 - „CPI“ bedeutet „Cost per Install“ (zu Deutsch „Kosten pro Installation“). Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den AUFTRAGGEBER, wenn der Internetnutzer auf die Werbeanzeige klickt und

eine Applikation bei ihm installiert wird.

- 4.5. Zudem können die STORYFLASH-SERVICES innerhalb der Angebote und auch innerhalb von Kostenvoranschlägen, Ideen- und Konzeptpapiere, Briefings und Konzepte/Layouts insbesondere durch folgende Begriffe näher beschrieben werden:
- „BACKLINKS“: Dies sind Rückverweise von einer anderen Webseite. In vielen Suchmaschinen wird die Anzahl und Beschaffenheit der Rückverweise als Maß für die Linkpopularität oder Wichtigkeit einer Webseite verwendet.
 - „SWIPE UPS“: BACKLINKS von Dritten (insbesondere aus STORIES auf SOCIAL CHANNELS).
- 4.6. Sofern in einem jeweiligen Angebot nichts ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen dieser AGB. Andere Regelungen gelten nicht.
- 4.7. Sollten abweichende Regelungen von diesen AGB wirksam und ausdrücklich vereinbart worden sein, ist die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.
- 4.8. Die Leistungspflicht von STORYFLASH besteht vorbehaltlich rechtzeitiger Zahlung des AUFTRAGGEBERS, Preiserhöhungen, redaktioneller Entscheidungen, medienseitigen Entscheidungen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, Gesetzesänderungen, Entscheidungen rundfunk-/medienrechtlich und werberechtlich relevanten Institutionen und tatsächlicher Leistungsfähigkeit/Leistungserbringung Dritter.
- 4.9. Sämtliche Sachen, Waren, Dienstleistungen, Muster und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von STORYFLASH. Hierbei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.
- 4.10. Bei allen Aufträgen des AUFTRAGGEBERS bei STORYFLASH handelt es sich grundsätzlich um sogenannte Festbuchungen, es sei denn es ist ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart. Festbuchungen sind Buchungen, die vom AUFTRAGGEBER nicht mehr stornierbar sind bzw. von dem der AUFTRAGGEBER nach Vertragsschluss nicht zurücktreten kann.
- 4.11. Der AUFTRAGGEBER kann von einzelnen Aufträgen nur dann zurücktreten, sofern ein Rücktritt/Storno im jeweiligen Einzelauftrag ausdrücklich vorbehalten worden ist.
- 4.12. STORYFLASH ist zur Rückzahlung von Zahlungen nur insoweit verpflichtet, als STORYFLASH seinerseits die Erstattung von Dritten und/oder verbundenen Unternehmen ebenfalls und tatsächlich zurückerhält.
- 4.13. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass von STORYFLASH und/oder von Dritten und/oder verbundenen Unternehmen im Internet verbreitete Inhalte von weiteren Dritten (insbesondere Online-Nutzern) weitergeleitet, ebenfalls veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden können. D.h. dass STORYFLASH bzw. der jeweilige Dritte/verbundenes Unternehmen veröffentlichte Beiträge möglicherweise (und trotz Stornos, Rücktritts oder Kündigung) nicht mehr aus dem Internet entfernen kann und dazu nicht verpflichtet ist. Dies nimmt der AUFTRAGGEBER zustimmend zur Kenntnis.
- 4.14. Nach Abschluss einer KAMPAGNE bzw. Auftrages oder Ende der vereinbarten Laufzeit oder nach Ablauf eines jeweiligen Kalenderjahrs ist STORYFLASH berechtigt, eine Jahresendabrechnung und/oder einen Finanzstatus entsprechend den aufgrund dieses Vertrages geschuldeten Leistungen mit allen für den AUFTRAGGEBER relevanten Details zu erstellen, die dem AUFTRAGGEBER zur Kenntnis übermittelt und ggf. erläutert wird. In diesem Fall werden STORYFLASH und der AUFTRAGGEBER innerhalb von zwei (2) Wochen nach Übermittlung/Präsentation gegenseitig die Vertragserfüllung bestätigen, d.h. die ordnungsgemäße Lieferung bzw. den Erhalt der Leistung und der dafür freigegebenen Kosten bzw. des dafür gezahlten Kaufpreises entsprechend der zwischen den Parteien jeweils vereinbarten Einzelkaufverträge. Soweit eine solche Bestätigung nicht erfolgt und der AUFTRAGGEBER nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widerspricht oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung rügt, gilt der Vertrag als erfüllt und die Leistung als rügelos angenommen.

5. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

- 5.1. Ein jeweiliger Vertrag läuft bis zu dessen zeitlichen oder budgetären Begrenzung oder bis er gekündigt wird. Die zeitliche Begrenzung ist der Ablauf des letzten Tages, der in einem jeweiligen Angebot angegebenen Laufzeit, es sei denn es werden ausdrücklich darüberhinausgehende Vereinbarungen getroffen.
- 5.2. Der AUFTRAGGEBER kann Aufträge gegenüber STORYFLASH nur dann und soweit kündigen wie STORYFLASH diese gegenüber etwaig beauftragten Dritten und /oder verbundenen Unternehmen kündigen kann. STORYFLASH wird dann seinerseits den jeweiligen Auftrag gegenüber den beauftragten Dritten kündigen. Die Kündigungsfristen ergeben sich aus den jeweiligen Auftragsinhalten zwischen STORYFLASH und Dritten.
- 5.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe in diesem Zusammenhang sind insbesondere die wiederholte bzw. erhebliche Nichteinhaltung der zwischen STORYFLASH und dem AUFTRAGGEBER abgestimmten Termine.
- 5.4. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

6. RECHTEEINRÄUMUNG, EIGENWERBUNG, PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 6.1. Der AUFTRAGGEBER räumt STORYFLASH an den übermittelten WERBEINHALTEN und Werbeanzeigen für die Dauer der KAMPAGNE alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte unentgeltlich, nicht ausschließlich und räumlich unbeschränkt ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, die WERBEINHALTE in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen.

- 6.2. STORYFLASH ist berechtigt, diese Rechte, insbesondere auch das erforderliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung und das Bearbeitungs- und Archivierungsrecht, auf einen jeweilig beauftragten Dritten weiter zu übertragen.
- 6.3. Es ist STORYFLASH erlaubt, die Marken- und Unternehmenskennzeichen des AUFTRAGGEBER sowie die WERBEINHALTE für eigene Vermarktungszwecke zu nutzen. Dazu räumt der AUFTRAGGEBER STORYFLASH eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung seiner Marken- und Unternehmenskennzeichen sowie Werbeinhalte ein. Die Lizenz umfasst insbesondere das Recht, diese in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträger, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 6.4. Sofern der AUFTRAGGEBER Inhalte oder sonstige Daten zur Verfügung stellt, garantiert er, dass diese Inhalte oder Daten keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Links, Programme oder Verfahren, welche die Website oder die Seiten Dritter schädigen können, beinhalten oder deren Verbreitung ermöglichen.

7. VERANTWORTLICHKEIT AUFTRAGGEBER, SANKTIONEN

- 7.1. Für die STORYFLASH bereitgestellten WERBEINHALTE ist der AUFTRAGGEBER technisch wie auch inhaltlich verantwortlich.
- 7.2. Die WERBEINHALTE müssen den SPECS entsprechen; STORYFLASH ist berechtigt, die Gestaltung der Werbemittel entsprechend zu anzupassen.
- 7.3. Der AUFTRAGGEBER garantiert: dass die WERBEINHALTE nicht gegen geltendes Recht verstoßen, dass der AUFTRAGGEBER über die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Rechte an den Werbeinhalten verfügt und dass Rechte Dritter, insbesondere Urheber- oder gewerbliche Schutzrechte, ihrer Nutzung nicht entgegenstehen.
- 7.4. Zudem garantiert der AUFTRAGGEBER, dass die an STORYFLASH übermittelten WERBEINHALTE insbesondere nicht gewaltverherrlichende, kriegsverherrlichende, erotische, pornografische, volksverhetzende, menschenverachtende oder vom deutschen Werberat beanstandete Inhalte haben oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten. Ein AUFTRAGGEBER, der werbetreibendes Unternehmen ist, garantiert, dass von Ihnen übermittelte WERBEINHALTE nicht auf Internetseiten verweisen (z.B. durch Links), deren Inhalte gegen vorstehende Regelung verstoßen.
- 7.5. Ein AUFTRAGGEBER, der Agentur ist, ist verpflichtet, die vertretenen werbetreibenden Unternehmen sorgsam auszuwählen, diese zu verpflichten, die Regelungen dieser AGB einzuhalten, bei einem Verstoß auf ihre Einhaltung hinzuwirken und den Verstoß unverzüglich anzuzeigen.
- 7.6. STORYFLASH ist berechtigt, jederzeit ohne Nennung von Gründen die Auslieferung einer KAMPAGNE zu stoppen, wenn ein PUBLISHER oder STORYFLASH durch behördliche oder gerichtliche Entscheidung verpflichtet wurde, die WERBEANZEIGE des AUFTRAGGEBER zu entfernen und/oder die Einblendung einer Werbeanzeige des AUFTRAGGEBER zu einer Funktionalitätsstörung beim PUBLISHER führt oder geführt hat.
- 7.7. Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich zu Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes. Insbesondere ist er zur Einhaltung der Regelungen der DSGVO verpflichtet.

8. SCHIEBERECHT, VERFÜGBARKEIT VON STORYFLASH

- 8.1. Die Auslieferung von KAMPAGNEN erfolgt ohne Gewähr, dass deren Auslieferung vollständig bis zur vom AUFTRAGGEBER festgelegten zeitlichen bzw. budgetären Begrenzung erfolgen wird.
- 8.2. Bei festlegten Laufzeiten von KAMPAGNEN hat STORYFLASH daher ein sog. „Schieberecht“ sollte die Leistung im festgelegten Zeitraum auf den gebuchten Werbeflächen der Publisher nicht erbracht worden sein. Die Dauer dieses Schieberechts entspricht der vereinbarten Laufzeit, d. h. bei einer Laufzeit von zehn (10) Tagen darf STORYFLASH die Leistung auch noch während der auf die Laufzeit folgenden zehn (10) Tage erbringen. Das Schieberecht besteht nicht, sofern der AUFTRAGGEBER an der späteren Erbringung der Leistung kein Interesse hat, z. B. im Falle der Bewerbung von zeitlich begrenzten Sonderaktionen o. ä.
- 8.3. STORYFLASH bietet den STORYFLASH-SERVICE wochentag- und zeitunabhängig. Eine Serververfügbarkeit wird nicht zugesichert.
- 8.4. Im Falle einer geplanten Ausfallzeit des STORYFLASH-SERVICES von mehr als durchgängig sechs (6) Stunden wird STORYFLASH den AUFTRAGGEBER per E-Mail benachrichtigen.
- 8.5. Abweichendes zu den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer kann in einem jeweiligen Auftrag zwischen den PARTEIEN vereinbart werden.

9. VERGÜTUNG

- 9.1. Der AUFTRAGGEBER hat an STORYFLASH für STORYFLASH-SERVICES (insbesondere für die KAMPAGNE) eine Vergütung zu entrichten.
- 9.2. Die Vergütungshöhe wird anhand des Angebots (bzw. des vereinbarten Abrechnungsmodells) berechnet. Die Berechnung der Vergütungshöhe erfolgt grundsätzlich durch STORYFLASH und anhand des vereinbarten Abrechnungsmodells. Dem AUFTRAGGEBER bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die im vereinbarten Abrechnungsmodell Parameter/Zielgrößen (z.B. Anzahl der Klicks oder Anzahl der Bestellungen in der vereinbarten Laufzeit und von bestimmten WEBSEITENBESUCHERN) nicht erreicht wurden. Sofern im

Abrechnungsmodell Parameter/Zielgrößen enthalten sind, die nur vom AUFTRAGGEBER erfasst werden, ist der AUFTRAGGEBER zur unverzüglichen Auskunft an STORYFLASH verpflichtet. Soweit die Parameter/Zielgrößen durch den AUFTRAGGEBER ermittelt wurden, bleibt STORYFLASH der Nachweis vorbehalten, dass die Parameter/Zielgrößen erreicht oder übertroffen wurden.

- 9.3. Sofern eine im vereinbarten Abrechnungsmodell vereinbarte Zielgröße zum Ende der vereinbarten Laufzeit zzgl. des Zeitraums des Schieberechts (vgl. oben) nicht erreicht wird, verringert sich für diese Zielgröße die Vergütung entsprechend um den Wert der jeweilig nicht erreichten Größen. Etwaige Zuviel-Zahlungen an STORYFLASH werden zurückerstattet.
- 9.4. Alle Zahlungsverpflichtungen an STORYFLASH sind nach Rechnungsstellung fällig, die in elektronischer Form erfolgt. Ist Vorkasse vereinbart, so ist Fälligkeitszeitpunkt der Vertragsschluss. Sofern in einem jeweiligen Angebot nichts Abweichendes angeboten worden ist, ist zwischen den PARTEIEN grundsätzlich Vorkasse vereinbart.
- 9.5. Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer. Skonto wird nur gewährt, wenn es ausdrücklich von STORYFLASH angeboten worden ist.
- 9.6. Einwände gegen den Rechnungsbetrag müssen STORYFLASH spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Rechnungsstellung schriftlich angezeigt werden. Danach gilt der Rechnungsbetrag als genehmigt.
- 9.7. Alle anfallenden Steuern, Abgaben, GEMA-, KSK-Gebühren u.ä. sind vom AUFTRAGGEBER zu tragen und werden diesem ggf. separat in Rechnung gestellt.
- 9.8. Außer bei Vorkasse, behält sich STORYFLASH das Recht einer Bonitätsprüfung vor.
- 9.9. Verzug tritt sieben (7) Tage nach Rechnungsstellung ein. Bei Zahlungsverzug ist STORYFLASH berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.
- 9.10. Sofern der AUFTRAGGEBER in Verzug mit einer Zahlung gerät, ist der STORYFLASH berechtigt, bereits erfolgte oder beabsichtigte KAMPAGNEN und/oder STORYFLASH-SERVICES zu stornieren bzw. auszusetzen, bis die entsprechende Zahlung erfolgt ist. Darüber hinaus steht STORYFLASH im Verzugsfall das Recht zu, einen jeweiligen Auftrag und/oder wahlweise diesen Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos kündigen. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus anderen wichtigen Gründen bleibt hiervon unberührt. Einer Kündigung hat jedoch die Setzung einer Nachfrist für die beanstandete Zahlung von mindestens einer Kalenderwoche vorauszugehen unter ausdrücklichem Hinweis, dass bei Nichtzahlung widrigenfalls fristlos gekündigt wird. STORYFLASH kann in diesem Fall vom Kunden Ersatz des vollen nachweislich entstandenen Schadens verlangen.

10. HAFTUNG

- 10.1. Die Haftung von STORYFLASH – sowie deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und ist dabei maximal auf den jeweiligen Auftragsbetrag begrenzt.
- 10.2. STORYFLASH haftet (a) nicht für WERBEINHALTE und/oder den Inhalt von Werbeanzeigen und (b) nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Werbeauftrages und ist insbesondere nicht verpflichtet, WERBEINHALTE juristisch prüfen zu lassen. Der AUFTRAGGEBER stellt STORYFLASH von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung, die in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages geltend gemacht werden können – frei.
- 10.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sonst haftet STORYFLASH für Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar ist (sogenannte Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AUFTRAGGEBER regelmäßig vertrauen darf. Für diese Fälle ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern von STORYFLASH.
- 10.5. Alle Schadensersatzansprüche gegen STORYFLASH verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des AUFTRAGGEBERS von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers; ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in drei Jahren seit der Verletzungshandlung. Die einjährige Verjährungsfrist gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.6. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass STORYFLASH Kontrollen der Inhalte der Webseiten Dritter bzw. der PUBLISHER (insbesondere Blogs) nicht laufend erbringt.
- 10.7. STORYFLASH erhebt Reichweiten-Daten teilweise durch eigenes Tracking und durch Angaben Dritter an der PUBLISHER. Für die Korrektheit von Angaben Dritter wird von STORYFLASH im Einzelfall nur soweit Gewähr übernommen, wie diese Angaben vom Dritten gewährleistet werden.
- 10.8. Sofern Endkunden Produkte bestellen können, kommt das Vertragsverhältnis zu den Endkunden oder sonstigen Abnehmern/Vertragspartnern alleine mit dem AUFTRAGGEBER zustande (ausdrücklich nicht mit STORYFLASH). Der AUFTRAGGEBER trägt daher auch das alleinige Waren- und Absatzrisiko und wird Sorge

tragen, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung innerhalb einer angemessenen Lieferfrist dem Endkunden/Vertragspartner zur Verfügung stehen. Der AUFTRAGGEBER wird insbesondere den Vertrieb sowie die Abwicklung mit den Endkunden vornehmen.

11. HAFTUNGSFREISTELLUNG

- 11.1. Der AUFTRAGGEBER stellt STORYFLASH sowie den PUBLISHER von allen gegen sie geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, sofern diese aus einer Verletzung von Rechten Dritter, gesetzlicher Bestimmungen oder Pflichten aus diesen AGB resultieren. Die Freistellung umfasst auch eine angemessene Rechtsverteidigung, einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten.
- 11.2. Der AUFTRAGGEBER ist verpflichtet, STORYFLASH und den PUBLISHER im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte bei der Prüfung der Ansprüche und der Rechtsverteidigung bestmöglich mit Informationen zu unterstützen.
- 11.3. Die vorgenannten Pflichten des AUFTRAGGEBERS gelten nicht, soweit dieser die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
- 11.4. Darüberhinausgehende Ansprüche von STORYFLASH und dem PUBLISHER gegenüber dem AUFTRAGGEBER bleiben unberührt.

12. AUFRECHNUNG

Es kann mit Gegenansprüchen nur aufgerechnet werden, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Die dem AUFTRAGGEBER aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch STORYFLASH nicht übertragbar.

13. MITHILFE

Der AUFTRAGGEBER wird STORYFLASH alle nötigen und angeforderten Bewegtbildinhalte, Fotos bzw. Texte rechtzeitig und gemäß der SPECS vor der angebotenen Laufzeit in dem jeweils angeforderten Dateiformat übersenden/zur Verfügung stellen.

14. ALLGEMEINES

- 14.1. Es besteht keine Offenlegungspflicht von STORYFLASH hinsichtlich von Eingangsrechnungen (sei es von Dritten und/oder verbundenen Unternehmen). Entsprechende Verpflichtungen (insbesondere gesetzliche aus § 666 BGB) sind abbedungen.
- 14.2. Es besteht keine Offenlegungspflicht von STORYFLASH hinsichtlich Ausgangsrechnungen an Dritte und/oder an verbundene Unternehmen. Entsprechende Verpflichtungen (insbesondere gesetzliche aus § 666 BGB) sind abbedungen.
- 14.3. Die Inanspruchnahme von STORYFLASH auf Gewährung von Konditionen/Rabatten, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, bedarf der ausdrücklichen gesonderten schriftlichen (per E-Mail ist ausdrücklich nicht ausreichend) Zusatzvereinbarung. Insofern ist insbesondere § 667 BGB abbedungen.
- 14.4. STORYFLASH kann zur Erfüllung im eigenen Namen Dritte und/oder verbundener Unternehmen heranziehen.
- 14.5. Der AUFTRAGGEBER ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von STORYFLASH, die nicht unbillig verweigert werden darf, berechtigt, seine Forderungen gegen STORYFLASH abzutreten. Der AUFTRAGGEBER kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und nur wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 14.6. Der AUFTRAGGEBER ist darüber informiert, dass STORYFLASH und die mit STORYFLASH verbundene Gesellschaften auch eigenständige unternehmerische Leistungen für Dritte (z.B. Agenturen, Medienunternehmen, werbungtreibende Unternehmen) entwickeln, erbringen und sich vergüten lassen. Dazu zählen alle Tätigkeiten im Mediabereich im weitesten Sinne, insbesondere solche, die sich aufgrund der dynamischen Fortentwicklung des Marktes erst in Zukunft ergeben.
- 14.7. STORYFLASH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem AUFTRAGGEBER jederzeit auf ein mit STORYFLASH verbundenes Unternehmen oder einen Dritten, der geeignet ist und dessen Auswahl die berechtigten Interessen der Parteien angemessen berücksichtigt, zu übertragen.

15. VERTRAULICHKEIT

STORYFLASH und der AUFTRAGGEBER verpflichten sich, alle Informationen, die von der anderen PARTEI stammen und nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung

gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere PARTEI erforderlich ist.

16. ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 16.1. STORYFLASH kann Bestimmungen dieser AGB in einem für den AUFTRAGGEBER zumutbaren Rahmen ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.
- 16.2. Die geänderten Bedingungen werden dem Auftraggeber per E-Mail mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der AUFTRAGGEBER der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. STORYFLASH wird den AUFTRAGGEBER in der Änderungs-E-Mail auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Widerspricht der AUFTRAGGEBER den geänderten Bedingungen innerhalb der vorgenannten Frist, so ist der AUFTRAGGEBER als auch STORYFLASH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1. Änderungen oder Ergänzungen Nebenabreden, insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Vertragsverhältnis beteiligten Mitarbeitern sowie von STORYFLASH eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser Geschäftsbedingungen/AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 17.2. Die Schriftform ist durch die Textform (§126b BGB) gewahrt, sofern signierte .pdf-Kopien per E-Mail zwischen den PARTEIEN ausgetauscht werden oder Dienste wie z.B. docuSign oder Adobe sign von den PARTEIEN einvernehmlich genutzt werden.
- 17.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 17.4. Für alle aus der Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist Gerichtsstand am Ort des Geschäftssitzes von STORYFLASH, sofern der PUBLISHER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. STORYFLASH ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an dem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 17.5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die PARTEIEN eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der PARTEIEN am nächsten kommt.

--